Hansestadt Rostock

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

2017/IV/2599 öffentlich

S 3, Steffen Bockhahn

Informationsvorlage

Datum: 10.03.2017

Federführendes Amt:

Amt für Jugend, Soziales und Asyl

bet. Senator/-in:

fed. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

bet. Senator/-in:

Informationen zur Weiterentwicklung des Angebotes "Küstenbabys willkommen - Willkommensbesuche in der Hansestadt Rostock"

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

28.03.2017 Jugendhilfeausschuss Kenntnisnahme

Sachverhalt:

In der Jugendhilfeausschusssitzung am 06.12.2016, TOP 8.2, hat die Verwaltung Informationen zur Weiterentwicklung im Angebot "Küstenbabys willkommen - Willkommensbesuche in der Hansestadt Rostock" angekündigt.

Mit dieser Informationsvorlage geht sie auf die Kritik der Nichterreichung benachteiligter Familien und Zielführung des Projektes ein:

Hintergrund:

- "Seit dem 01.01.2012 ist mit dem Inkrafttreten des Artikel 1 des Bundeskinderschutzgesetzes nach § 2 Absatz 1 und 2 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) konkret geregelt, dass, wenn das Landesrecht keine andere Regelung trifft, der örtliche Träger der Jugendhilfe beauftragt ist, Eltern und werdende Mütter und Väter über entsprechende Leistungsangebote im örtlichen Einzugsbereich zu informieren" (Konzept der Frühen Hilfen als Bestandteil des Modells zur Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetztes in der Hansestadt Rostock v. 2014).
- Im Rahmen des Umsetzungskonzeptes des Bundeskinderschutzgesetzes wurde sich in 2014 für die Willkommensbesuche als primärpräventives und freiwilliges Angebot zur Information aller Eltern entschieden.

Umsetzung 2016:

- Der Trägerverbund und das Amt für Jugend, Soziales und Asyl prüften erneut den veränderten Zugang im Anschreiben aller Familien über eine "Widerspruchslösung", so zum Beispiel eine Terminvergabe pauschal für alle Familien. Diese ist aufgrund der bestehenden Datenschutzbestimmung in Mecklenburg-Vorpommern nicht möglich.
- Es wurden 1582 Familien angeschrieben, bis 31.12.2016 fanden 195 Willkommensbesuche statt, dies entspricht einer Erreichungsquote von 12 %. Im Vgl. zu 2015 ist das eine Steigerung von 473%.

Vorlage 2017/IV/2599 der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 16.03.2017 Seite: 1/2

- 53% der Eltern meldeten sich aufgrund des Briefes für einen Hausbesuch, 28% über die Eltern- und Familienbildungsangebote. Die restlichen über Krabbelgruppen, das Gesundheitswesen, Netzwerkpartner und Mund-zu-Mund Propaganda.
- 19% aller Familien wurden in andere Angebote weitervermittelt.
- Regional wurde das Angebot sehr unterschiedlich angenommen, was u.a. mit dem unterschiedlichen Kinderanteil in den Regionen zusammenhängt. Ein wichtiger Aspekt in der Erreichbarkeit der Eltern ist die direkte Ansprache über Netzwerkpartner und andere Leistungserbringer in den jeweiligen Regionen. Diese Kooperationen müssen verbessert werden.

Weiterentwicklung des Angebotes 2017:

- Im Rahmen der Konzeptfortschreibung ist eine multiprofessionelle Redaktionsgruppe (Hebammen, Schwangerschaftsberatungsstellen, Geburtsklinik) geplant, die aus den unterschiedlichen Perspektiven den Zugang zu den benachteiligten Familien konzeptionell denkt und in der Umsetzung unterstützt.
- In der AG Kinderschutz wird der fachliche Diskurs zur Verbesserung der Zielerreichung und Erreichbarkeit benachteiligter Familien und damit zur Weiterentwicklung der Frühen Hilfen in der Hansestadt Rostock genutzt. Im Sinne der Verantwortungsgemeinschaft ist eine bessere Einbeziehung des Gesundheitswesens, insbesondere der Geburtsklinik des Klinikum Südstadt notwendig.
- Des Weiteren ist die Zusammenarbeit mit den Sozialarbeiterinnen, Sozialarbeitern im Amt für Jugend, Soziales und Asyl, Abt. Asyl, Sachgebiet Integration verabredet. Zukünftig werden alle Familien mit Migrationshintergrund, die durch die Sozialarbeiterinnen, Sozialarbeiter des o.g. Bereiches betreut werden, im Tandem mit den Projektmitarbeiterinnen besucht.

Steffen Bockhahn Senator für Jugend und Soziales, Gesundheit, Schule und Sport

Vorlage 2017/IV/2599 der Hansestadt Rostock Ausdruck vom: 16.03.2017